bie Diskussion über Punkt 1 und stelle fest, daß, falls sich fein Widerspruch erhebt, Sie mit dem Jahresbericht einverstanden sind. Es erhebt sich fein Widerspruch, der Geschäftsbericht ist von Ihnen genehmigt.

2. Bericht bes Rechnungs-Ausschuffes über bie Rechnung 1911.

Ich bitte ben herrn Borfitenben bes Rechnungs-Ausschuffes, zur Berichterstattung bas Wort zu nehmen.

Herr Emil Opig-Güftrow: Der Rechnungsausschuß hat in einer Sitzung am 1. April d. 3. pflichtschuldigst die satungsgemäße Prüfung der Jahresrechnung 1911 beschafft. Es ist jeder einzelne Posten der Ausstellungen mit den Buchungen verglichen worden. Durch zahlreiche Stichproben und Bergleichung mit den Belegen wurde die Richtigkeit der Grundbuchungen erwiesen. Die Bestände des eigenen Bermögens, des Beamtenpensionsfonds und aller Stiftungen sowie die Guthaben bei den Banken wurden nachgewiesen, der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassauches in überseinstimmung gesunden.

Bemerken möchte ich noch in specie, daß infolge Beschlusses bes Vorstandes und des Rechnungsausschusses seit dem 1. Juli 1911 die Buchführung des Börsenvereins nach amerikanischem System umgeandert worden ist. — Dadurch haben

fich die bisherigen 96 Konten um 43 vermindert und die Ubersichtigkeit hat wesentlich gewonnen.

Der Reingewinn des Borsenblattes ist entgegen den beiden letten Jahren nicht unwesentlich gestiegen; er hat den Boranschlag um 17789 Mark überstiegen und ist somit der bisher erzielte höchste Gewinn. Dies Mehr, besonders für die Inserate, beginnt erft im März, welcher Monat dann auch mit 7000 Mark Überschuß an der Spite steht.

Das Adregbuch hat wieder ben erhofften Gewinn erzielt. Es fteht in ber Gewinneinnahme mit 8011 Mart ver-

zeichnet, gegen 8000 Mart Boranichlag.

Der Schulhausneubau, für welchen die letzten Zahlungen geleistet sind, hat in Summa 191 062 Mark gekostet. Zufolge des hohen Gesamtgewinnes ist diesmal eine Abschreibung auf die Bibliothek im Betrage von 25 000 Mark möglich gewesen.

Bu Lasten der Grundstücks-Verwaltung sind 10 000 Mart abgeschrieben. Dem Beamtenpensionsfond sind wiederum 4000 Mart zugeschrieben.

Der Reingewinn ift mit 4094 Mart 73 Pfennige gur Bermehrung des Bermogens benutt worden.

Muf Grund feiner Brufungen beantragt ber Rechnungsausschuß biermit:

Die Sauptversammlung wolle bem Borftanbe fur Die Rechnung 1911 Entlaftung erteilen. «

Vorsitiender Herr Kommerzienrat Karl Siegismund Berlin: Ich eröffne die Diskussion über den eben verslesenen Bericht. — Es wünscht niemand das Wort, ich schließe die Diskussion und stelle den Antrag des Rechnungsaussschusses, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, zur Debatte. Auch dazu wünscht niemand das Wort, ich bitte diesenigen

herren, die die Entlaftung nicht erteilen wollen, aufzustehen. - Es fteht niemand auf, die Entlaftung ift erteilt.

Haftung von der Besteuerung derjenigen Beträge zu erreichen, die wir regelmäßig an die Unterstützungsvereine zahlen. Wir haben im Herbst vorigen Jahres bei der Steuerdeklaration in einer ausstührlich motivierten Eingabe gebeten, uns die Steuer stür die 20 000 Mark zu erlassen, die wir an die beiden Bereine zahlen, sind aber leider abschläglich beschieden worden, ohne Motivierung, wie wir vor acht Tagen aus dem Steuerzettel ersehen haben. Nun gibt es in Sachsen eine gesehliche Bestimmung, die die Steuersreiheit derartiger Beträge dann genehmigt, wenn eine rechtsgültige Berbindlichseit für solche Bahlungen eingegangen wird von seiten des jenigen, der sie gewährt. Wir möchten deshalb von seiten des Borstandes die Hauptversammlung um die Genehmigung ditten, zunächst für die nächsten 3 Jahre eine rechtsverdindliche Berpstichtung zur Zahlung dieser 20 000 Mark den Bereinen bzw. der Behörde gegenüber einzugehen. Wir würden dadurch Steuerbeträge von über 2000 Mark pro Jahr sparen, während die erwachsenden Ausgaben sehr niedrig sind. Der Borstand kann ein einer derartigen Bewilligung entgegenstehendes Bedenken nicht erblicken. Die Mittel zur Zahlung der 20 000 Mark werden unter allen Umständen vorhanden sein, ebenso der gute Wille, auf der anderen Seite auch die Notwendigkeit, solche Unterstützungen weiter zu gewähren. Ich wöchte also an die Hauptversammlung die Bitte richten, uns zu ermächtigen, das wir eine derartige rechtsverbindliche Berpstlichtung für die nächsten drei Jahre den Unterstützungsvereinen gegenüber übernehmen. Borsisender Gerr Kommerzienrat Karl Siegismunde Berlin: Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort?

Herr R. L. Prager-Berlin: Ich möchte mir die Frage erlauben, wie weit dies überhaupt nach unseren Satungen rechtsverbindlich möglich ist. Nach unseren Satungen haben wir den Etat jährlich zu bewilligen, ich weiß also nicht, ob wir das Recht haben, unsere Nachfolger zu binden. Auf der anderen Seite ist es ja richtig, daß, wenn wir heute einen Beamten anstellen, wir auch dauernde Berpflichtungen übernehmen. Ich bin vollständig zufrieden, wenn mir versichert werden kann, daß wir mit gesetzlichen Bestimmungen nicht in Konflikt geraten.

Herr Curt Fernau-Leipzig: Ich möchte noch bemerken, daß wir seinerzeit an die beiden Bereine eine Anfrage gerichtet haben, ob bei ihnen Bedenken gegen unsere Borhaben beständen; da haben wir von beiden Seiten die Antwort ers halten, daß das nicht der Fall sei. Die Bereine würden bezüglich ihrer eigenen Steuerleiftung durch einen derartigen Erlaß,

wenn er uns gewährt murbe, in feiner Beziehung berührt.

Borsitzender Herr Kommerzienrat Karl Siegismund Berlin: Ich glaube auf die Anfrage des Herrn Prager antworten zu dürsen, daß der Börsenverein sür die nächsten drei Jahre auf alle Fälle in der Lage sein dürste, die 15000 Mark an den Unterstützungsverein und 5000 Mark an die Unterstützungskasse des Buchhandlungsgehilsenvereins zu zahlen. Ich glaube auch, daß dem Borstand § 21 der Satungen zur Seite steht, der dahin geht, daß der Borstand berechtigt ist, im Interesse des Buchhandels wie des Börsenvereins außergewöhnliche Maßnahmen zu beschließen. Wenn die heutige Generalversammlung einstimmig den von Herrn Fernau begründeten Antrag des Borstandes genehmigt, so, nehme ich an, liegt kein satungsgemäßes Bedenken vor, der Steuerbehörde gegenüber eine derartige Verpflichtung einzugehen.

Bunscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion. Diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Vorstandes stimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand, der Antrag ist

angenommen.

Wir fommen zum nächsten Bunft ber Tagesordnung: